TOP

Rat	10.10.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	522/2013-SUA
Stand	26.09.2013

Betreff Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bornheim zur Abfallwirtschaft

Beschlussentwurf

Der Rat stimmt der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bornheim zur Regelung der Abfallwirtschaft vom 12.12.1996 in der in der Anlage vorgelegten Fassung zu.

Sachverhalt

Zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den 19 kreisangehörigen Kommunen besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben nach Landesabfallgesetz von 1982 (Übertragung der Abfallabfuhr von den Gemeinden auf den Kreis) mit Ergänzungen von 1996 (Einsammeln von illegalen Abfallablagerungen und Unterhaltung von Straßenpapierkörben).

Diese Vereinbarung soll nun auf Wunsch des Rhein-Sieg-Kreises dahingehend ergänzt werden, dass zur Abwicklung des operativen Geschäfts in der Abfallwirtschaft eine kreiseigene Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) gegründet wird. Hintergrund ist die vorsorgliche Vermeidung einer möglichen Ausschreibungsverpflichtung der Leistungen der gewerblich tätigen RSAG-eigenen Tochter ERS, die auf die Muttergesellschaft durchgreifen könnte. Nähere Erläuterungen können dem beigefügten Schreiben des Kreises entnommen werden. Der Änderungstext der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist ebenfalls beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Änderung zuzustimmen.

Anlagen zum Sachverhalt

Erläuterungsschreiben des Rhein-Sieg-Kreises
Änderungstext der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung